

gemäßen Aussprache also abkonterfeien. Freilich dürfen dabei die übrigen Forderungen der stenographischen Theorie nicht außer acht gelassen werden, die eine brauchbare Stenographie in allen Fällen erfüllen muß. Denn was nützt die konsequente Durchführung des phonetischen Prinzips, wenn der dadurch gewonnene Vorteil durch die unzumutbare Auswahl des Zeichenmaterials oder die Aufstellung der Verbindungsregeln illusorisch gemacht wird?

Der zuerst erwähnte Versuch einer Lautschrift*) scheint diese beiden Bedingungen zu besitzen, nämlich konsequent in der Anwendung des phonetischen Prinzips und dennoch praktisch in der Ausgestaltung der stenographischen Theorie zu sein. Die letzteren Schriften dagegen, die sich ihrem Wesen nach an unmittelbare Vorbilder anlehnen, sind bei Verwendung und Einteilung des Zeichenmaterials hinsichtlich dessen Verbindungsfähigkeit und ökonomischer Verwertung weniger glücklich gewesen. Und doch hängt davon die Brauchbarkeit einer stenographischen Schrift im wesentlichen ab.

(Schluß folgt.)

*) Vergl. Schäfer, G. A., Drei Unterrichtsbriefe etc.

Kleine Mitteilungen.

Telephon. — Der Reichsanzeiger vom 6. April bringt folgende Bekanntmachung:

Der Fernsprechverkehr zwischen Berlin einerseits und Antwerpen und Brüssel andererseits ist eröffnet worden. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt je drei Mark. Im deutsch-belgischen Sprechverkehr sind, ebenso wie im übrigen Sprechverkehr, Doppelgespräche von 6 Minuten Dauer zugelassen worden. Demgemäß ist auch im Verkehr mit Belgien die Ausdehnung einer als Dreiminutengespräch angemeldeten Unterhaltung über diese Zeit hinaus bis zur Dauer von sechs Minuten in allen Fällen gestattet. — Berlin C., den 4. April 1899. Kaiserliche Ober-Postdirektion. J. V.: Wabner.

Zur Postgesetznovelle. — Außer den Handelskammern von Frankfurt a. M., Münster und Solingen haben sich jetzt auch die Handelskammern von Barmen, Elberfeld, Gießen, Krefeld, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Schweidnitz und Sagan in Eingaben an den Reichstag gegen die geplante Umgestaltung des Postzeitungstarifs, speziell gegen das Verbot der Beförderung von Zeitungen durch Expreßboten, ausgesprochen.

VI. internationaler Preßkongreß. — Die Eröffnung des VI. internationalen Preßkongresses hat am Vormittag des 4. April auf dem Kapitol von Rom, im Palast des Senats, in Gegenwart des Königs und der Königin, des Prinzen und der Prinzessin von Neapel, des Ministerpräsidenten, der übrigen Minister und der Vertreter hoher Behörden in feierlicher Weise stattgefunden. Der Bürgermeister von Rom, Fürst Ruspoli, hielt die Begrüßungsrede. Der Präsident des Centralbureaus der Preßvereinigungen, Singer-Wien, begrüßte mit warmen Worten den König und die Königin, dankte dem Bürgermeister und brachte die Einigkeit der Vereinigungen zum Ausdruck. Darauf zog das Königspaar den Präsidenten Singer und die Mitglieder des Centralbureaus in ein Gespräch. Der Cercle dauerte über eine halbe Stunde, worauf sich die königliche Familie unter lebhaften Kundgebungen der Sympathie zurückzog.

Die „Neue Freie Presse“ veröffentlicht aus der Rede des Präsidenten Singer die folgende Stelle im Wortlaut:

„Wir sehen vor uns die autorisierten Vertreter der fremden Mächte, der italienischen Regierung, der gesetzgebenden Körperschaft, Großwürdenträger und Berühmtheiten der Hauptstadt Italiens; und wir haben die so erwünschte und die uns so tief bewegende Gelegenheit, unsern Kongreß auf historischem Boden, auf diesem geheiligten Gebiete der Klafficität zu halten, was in uns die edelsten und erhabensten Eindrücke unseres intellektuellen Lebens wachruft. Wie sollten wir nicht stolz sein auf einen so denkwürdigen Augenblick? Aber wie soll ich auch genug warmerherzige Worte finden, die gleichwertig sind dem Gefühle unseres legitimen Stolzes? Am besten ist es noch immer, das Herz seine einfache und aufrichtige Sprache sprechen zu lassen und bloß die Wahrheit zu sagen: daß wir nie und nimmermehr diesen feierlichen Augenblick vergessen werden!“

„Meine Damen und Herren! Unser Werk der Einigung der Presse ist nicht in einem Tage zu stande gekommen, ebensowenig wie Rom. Aber wir hoffen, daß es ebenfalls ewig bleiben wird.“

Es bedurfte eines unerschütterlichen Willens, einer jede Probe bestehenden Geduld, eines geradezu phantastischen Optimismus, um die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich der Verwirklichung einer doch so versuchenswerten Idee entgegenstellten: Vertreter der Presse aller Länder und aller Nationen in einem kameradschaftlichen Bunde zu vereinigen. Denn wir konnten uns keiner Zwangsmittel bedienen. Wir konnten bloß die Ueberredung, die wachsame Beobachtung unserer gemeinsamen Interessen ins Treffen führen, und wir hatten zu unserer Hilfe ein sehr wünschenswertes, ein sehr wirksames, ein sehr verbindendes, aber leider auch so zartes und häufig so zerbrechliches Gefühl: die Freundschaft! Doch hatten wir ein so starkes Vertrauen auf die Richtigkeit unserer Sache, daß wir sicher wußten, wir werden uns nicht umsonst an alle wohlwollenden und aufgeklärten Geister wenden — Beweis die Anwesenheit Ihrer Majestäten und so vieler Berühmtheiten von Italien und von Rom.

„Meine Damen und Herren! Man hat uns oft, ich weiß nicht welche Großmacht genannt. Gut. Nicht unsere Bescheidenheit ist es, welche uns verhindern wird, diese Bezeichnung anzunehmen, die ich für meinen Teil für etwas zu schmeichelhaft halte; aber in jedem Falle waren wir eine flottierende, umherirrende Großmacht, überall und nirgends, von niemandem regiert und von niemandem beauftragt, unsere gemeinschaftlichen Interessen zur Geltung zu bringen. Endlich haben wir uns etabliert, und damit unser Boden nicht zu klein und zu eng sei, haben wir sofort und aus Vorsicht die ganze Welt genommen. Auf diese Art geht in unserem Königreiche die Sonne niemals unter. Aber eine bestimmte Residenz haben wir uns nicht erwählt, keineswegs aus einer nomadenhaften Neigung, von Stadt zu Stadt zu irren, nein, sondern weil wir auf solche Art beweisen wollten, daß der menschliche Geist überall sein Vaterland hat, an der Seite seines eigenen geliebten und verehrten Vaterlandes. So sehr wir uns versagen, in unseren Bund politische, nationale, Rassen- und Konfessionsfragen einzuführen, so sehr wir also entschlossen sind, alle Elemente der Zwietracht zu beseitigen, so sehr liegt uns am Herzen, die Einigkeit und die gute Kameradschaft unter uns zu pflegen und die oft persönlichen und nur zu oft gehässigen Polemiken durch eine durchaus chevalereske Sprache zu ersetzen, selbst in dem Falle einer unausweichlichen Gegnerschaft. Darum sind wir nach Rom gekommen, weil, wenn aus unserem Zusammengehen ein neues Recht oder gar neue Gesetze entstehen sollten, Rom, diese Quelle des Rechtes, seinen großen Anteil an diesem Werke haben muß, ebenso wie an jedem Werke des Fortschrittes, der Beruhigung und der Konsolidation.“ — Der Redner schloß mit einem Hoch auf das italienische Königspaar.

Zeugniszwang gegen Druckerpersonal (vgl. Nr. 55, 64, 67 d. Bl.). — Wie jetzt aus Graudenz mitgeteilt wird, sind die beiden Buchdruckerlehrlinge Kowalski und Kopicki, die vor einiger Zeit wegen Zeugnisverweigerung verhaftet worden waren, am Montag Mittag aus der Haft entlassen worden, nachdem sie 4½ Woche im Gefängnis zugebracht haben. Damit ist also das Zeugniszwangsverfahren gegen die Angestellten des polnischen Blattes „Gazeta Brudziadska“, das bekanntlich auch im Reichstag zur Sprache gekommen ist, beendet.

Erweiterung des medizinischen Unterrichts. — In Leipzig soll im Anschluß an die medizinische Klinik der Universität ein Institut für Hydrotherapie errichtet werden.

IV. deutscher Handlungsgehilfentag. — Im Anschluß an die Generalversammlung des Handlungsgehilfenverbandes wurde am 3. d. M. in Kassel der IV. deutsche Handlungsgehilfentag abgehalten. Der Tag war von 738 Städten besandt, außerdem hatten 14 österreichische Städte Delegierte entsandt; Vertreter des Oberpräsidenten und der Stadt Kassel waren zugegen. Die Versammlung beschäftigte sich, nach dem Bericht der Allgemeinen Zeitung, in der Hauptsache mit drei Beratungsgegenständen; einmal mit dem Thema „Warenhäuser und Handlungsgehilfen“, dann mit der „Novelle zur Gewerbeordnung“ (Lehrlingswesen), endlich mit den „Kaufmännischen Schiedsgerichten“. Die etwa 300 Teilnehmer waren von seltener Einmütigkeit beseelt, denn die von den Referenten vorgeschlagenen Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

Ueber die Warenhäuser sprach Herr v. Pein, Altona. Die von ihm befürwortete Resolution besagt unter anderem: „Der Handlungsgehilfentag kann die von der kgl. preussischen Regierung beabsichtigte Ergänzung der Gewerbesteuer nicht als ein geeignetes Mittel zum Schutze des Kleinhandels ansehen, hält vielmehr eine stufenweise steigende Umsatzsteuer, verbunden mit einer Branchensteuer, für die einzig wirksame Maßregel, um den bisherigen seßhaften deutschen Kaufmannsstand gegen die Uebermacht großkapitalistischer Unternehmungen zu schützen und gleichzeitig auch für den Handlungsgehilfenstand erträgliche Arbeitsbedingungen